

Ansprache des Rektors Prof.Dr.Naumann an
die Hörerschaft von Prof.Barth
am 7.Dezember 1934.

Liebe Kommilitonen! Ich habe Sie - ich habe die Hörer der Hauptvorlesung von Prof.Barth zu dieser ungewöhnlich frühen Morgenstunde hierher gebeten,um Ihnen als Ihr Rektor einige amtliche Mitteilungen zu machen. Ich muss erwarten,dass Sie diese Mitteilungen mit der Disziplin entgegennehmen,die der akademische Bürger,der Student,den amtlichen Mitteilungen seinen Rektors gegenüber zu bewahren hat. - Es handelt sich um drei Punkte:

1.Da Herr Prof.Barth seinen Ihnen bekannten Schritt leider erst nach Beginn dieses laufenden Semesters unternahm und nicht schon, wie es eigentlich selbstverständlich gewesen wäre,10 Wochen früher,also Ende August,damals,als er,wie wir Alle,zum erstenmal zur Vereidigung eingeladen wurde,ist es nun zu einer sehr unliebsamen Störung mitten im Semester gekommen. Dadurch geraten besonders diejenigen von Ihnen in eine sehr bedauerliche Lage,die eigens wegen dieser Vorlesungen oder gar aus dem Auslande hierhergekommen sind.Aber ersichtlicher Weise ist für diese Störung im Semester weder die Fakultät,noch die Universität,noch das Ministerium,noch gar der **Staat** verantwortlich,weil fast ein Vierteljahr nach Erlass des Beamtenvereidigungsgesetzes der Schritt des Herrn Prof.Barth schwerlich mehr vorauszusehen gewesen ist.

2.Der Staat sah sich,wie Sie wissen,zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den preussischen Beamten Prof.Barth gezwungen, weil er die Ablegung des Diensteides mit dem vorgeschriebenen Inhalt schliesslich verweigert hat. Dieses Verfahren liegt wie üblich in den Händen eines unabhängigen Richters und wird mit der grössten Beschleunigung durchgeführt. Der Fall steht vereinzelt im ganzen Deutschen Reich,viele Tausende von Beamten,von Religionslehrern und sämtliche Theologieprofessoren beider Konfessionen haben ohne Widerspruch diesen Eid geschworen. Aber natürlich nicht der Theologe Barth,der unbeschränkte Lehrfreiheit geniesst sondern allein der Beamte Barth ist von jener unliebsamen Massnahme getroffen.Das Vorgehen gegen Barth trägt also rein amtlichen Charakter. Es trägt nicht im mindesten einen Charakter kirchlicher oder theologischer Art.

3.Da nun diese unliebsame,aber von uns nicht veranlasste Unterbrechung des theologischen Vorlesungsplanes sich ergeben hat und um sie zu beheben,wenigstens für diejenigen,die trotzdem in diesem Semester Dogmatik hören wollen oder müssen,so ergab sich die Notwendigkeit,die Weiterführung vorläufig auf eine andere Person zu übertragen,wie schwer es auch immer war,mitten im Semester so rasch eine solche ausfindig zu machen. An eine Befragung anderer Fakultäten war ohnehin nicht mehr zu denken! Der Herr Minister hat sich nach seinem uns bekannten und uns wohl begreiflichen Prinzip,möglichst Nichtordinarien heranzuziehen zu solchen Vertretungen,entschlossen,Herrn Schmidt-Japing...(langes,anhaltendes Scharren!)...Durch Scharren,meine Herren,wirbeln Sie nur noch mehr Staub auf in dieser Sache! Im übrigen können Sie,wenn Ihre Stiefel

Ihnen nicht leid tun, wenn ich gleich fertig sein werde, noch eine halbe Stunde scharren...
Der Herr Minister hat sich für den Vertreter Herrn Schmidt-Japing entschieden. Da eine Vertretung fast unter allen Umständen und unter diesen besonders eine sehr schwierige und sehr undankbare Sache ist, ist es sehr dankenswert, dass sich Herr Schmidt-Japing diesem heiklen Auftrag unterziehen will. Wenn Herr Schmidt-Japing diesen Auftrag annimmt und diese Vorlesung vorträgt, so handelt er im Auftrag des Ministers. Er wird die Vorlesung Montag zur gegebenen Stunde und zunächst hier im Konviktsaal beginnen.

Student Krämer springt vor: Erlauben Sie, dass ich im Namen der Hörerschaft von Professor Barth eine Erklärung abgebe.

Naumann: Bitte schön.

Krämer verliest:

Die Hörer der Vorlesungen von Professor D. Karl Barth und die Mitglieder seines Seminars und seiner Sozietät sehen sich in der Frage der "Weiterführung seiner Vorlesungen" zu folgender Erklärung genötigt:

Wir müssen die Weiterführung der Vorlesungen und Uebungen von Prof. Barth durch einen Vertreter, gleichviel, wer es sei, aus folgenden Gründen ablehnen:

1. Die theologische Arbeit Karl Barths ist für die evangelische Kirche von solcher Bedeutung und steht in der heutigen theologischen Wissenschaft so einzigartig da, dass sie durch keinerlei Vertretung weitergeführt werden kann.

2. Insbesondere stellt sein dogmatisches Kolleg einen Abschnitt aus einem so umfassend angelegten Werk dar, dass ein Ersatz durch eine Dogmatik-Vorlesung im landläufigen Sinn als völlig unmöglich bezeichnet werden muss.

3. Ferner gibt die Bestellung eines Vertreters vor dem Abschluss des Verfahrens zu ^{dem} Missverständnis ~~xxx~~ Anlass, als ob die Absetzung sicher zu erwarten sei.

4. Ueberdies müssen wir erklären, dass der uns zugemutete Vertreter, der noch dazu ohne Fühlungnahme mit den Dozenten der evangelischen (!) Theologie bestimmt wurde, für uns kirchlich-theologisch nicht tragbar ist. Wir wollen die Sache und kein Surrogat.

Für die Hörerschaft von Professor D. Karl
Barth:

gez. Martin Eras
Siegfried Hajek
Heinrich Quistorp

(Lebhaftes einstimmiges Trampeln nach jedem Absatz!)

Naumann: Ich nehme diese Erklärung zur Kenntnis und werde sie weiterleiten. Ich selbst habe zu bemerken, dass mir die ersten drei Absätze durchaus nichts Neues mitteilen, dass mir der 4. Absatz durch meine eigenen Ausführungen geklärt erscheint. Und der 5. Absatz - einen Augenblick bitte--- bedeutet für mich auch weiter nichts Neues.

Aus meinen Erklärungen geht hervor, dass niemand gezwungen ist, die Vorlesungen zu hören. Die Konsequenzen, die Sie ziehen wollen, sind Ihnen selbst überlassen. (Geht ab).